

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/7795 -**

Auf welcher Grundlage erfolgte die Abordnung einer Klassenlehrerin von der Grundschule Hollen an die Grundschule Remels?

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.03.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2017

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 28.04.2017, gezeichnet

In Vertretung der Staatssekretärin

Michael Markmann

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 13.01.2017 wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 a der Grundschule Hollen durch ihre Kinder darüber informiert, dass zum 01.02.2017 eine Abordnung der Klassenlehrerin an die Grundschule Remels erfolgen werde. Die Elternschaft wurde über diese Abordnung im Vorfeld nicht informiert, sodass diesen auch keine Erkenntnisse über die Gründe und die Dauer der Abordnung vorliegen. Die Elternratsvorsitzenden und die Elternschaft der Klasse haben sich daraufhin mit einer Beschwerde an die Landesschulbehörde gewandt. Hierin betonen sie, dass die Klassenlehrerin besonderes pädagogisches Geschick im Umgang mit der sehr heterogenen Klasse bewiesen und insbesondere für therapiebedürftige Schülerinnen und Schüler ein ideales Lernklima geschaffen habe. Die Eltern befürchten eine aus der unangekündigten Abordnung der Klassenlehrerin entstehende Verschlechterung der Unterrichtssituation ihrer Kinder und eine nicht ausreichende Fortsetzung der individuellen Lernkonzepte für die Schülerinnen und Schüler, die von der Klassenlehrerin auf den Weg gebracht wurden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ haben die Schulbehörden unter Berücksichtigung der Gesamtversorgung an den ihnen unmittelbar unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Versetzungen und Abordnungen sind Personalmaßnahmen, die regelmäßig auch zum Schulhalbjahr vollzogen werden, Abordnungen auch innerhalb des Halbjahres. Die Unterrichtsversorgung der Grundschule Hollen liegt auch nach dieser Personalmaßnahme seit dem 01.02.2017 bei 101,92 %.

Die hier in Rede stehende Abordnung ist in Gesprächen mit der betroffenen Lehrkraft unter Hinzuziehung der Personalvertretung und der Schulleitung seit November 2016 vorbereitet worden. Die Information der Elternvertretung erfolgte am 13.01.2017 zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der endgültigen Personalentscheidung im Einvernehmen mit der Lehrkraft. Aus dienstrechtlichen

Gründen erhielten die Elternvertreter keine detaillierten Informationen, insbesondere nicht zu einem früheren Zeitpunkt als die Lehrkraft selbst.

Seitens der Schulleitung wurde dem Schulelternrat und dem Klassenelternrat mitgeteilt, dass die betroffene Klassenlehrkraft zum 01.02.2017 mit voller Stundenzahl abgeordnet werden würde. Ein entsprechender Elternbrief wurde verlesen und am selben Tag den Schülerinnen und Schülern mitgegeben. Seitens der Schule wurde erläutert, dass die neue Klassenlehrerin bereits in der Klasse unterrichtet und daher mit allen klasseninternen Konzepten vertraut sei, sodass ein nahtloser Anschluss der pädagogischen Arbeit möglich ist.

1. Mit welcher Begründung erfolgte die Abordnung der Klassenlehrerin der Klasse 2 a von der Grundschule Hollen an die Grundschule Remels? Welche Alternativen wurden geprüft?

Die Abordnung mit dem Ziel der Versetzung erfolgte nach enger Kommunikation und einvernehmlich zwischen der Lehrkraft, der Schulleitung und der zuständigen Dezernentin der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wie lange wird diese Abordnung bestehen bleiben? Wird die Klassenlehrerin danach an die Grundschule Hollen zurückkehren?

Die Abordnung ist bis zum 31.07.2017 mit dem Ziel der Versetzung zum 01.08.2017 an dieselbe Schule erfolgt.

3. Wann wurde die Schulleitung der Grundschule Hollen über die bevorstehende Abordnung informiert?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

4. Wann erhalten Elternvertreter und Elternschaft eine Antwort der Landesschulbehörde auf ihre Beschwerde vom 16.01.2017?

Die NLSchB hat auf das Schreiben unmittelbar nach Eingang telefonisch und mit Schreiben vom 30.01.2017 reagiert. Darüber hinaus ist ein weiteres Gespräch für den 02.05.2017 terminiert.

5. Wie viele Lehrkräfte von Grundschulen im Landkreis Leer wurden im laufenden Schuljahr an andere Grundschulen abgeordnet (bitte die Schulen mit Dauer und Stundenzahl der Abordnung auflisten)?

Stammschule	Zielschule	Abordnung Std.	Zeitraum
GS Detern	GS Collinghorst	22	Schuljahr 2016/2017
GS Detern	GS Nortmoor	28	Schuljahr 2016/2017
GS Neukamperfehn	GS Filsum	5	Schuljahr 2016/2017
GS Neukamperfehn	GS Holtland	4	Schuljahr 2016/2017
GS Völlenerkönigsfehn	GS Ihren	10	Schuljahr 2016/2017
GS Völlenerkönigsfehn	GS Ihren	7	Aufhebung: 31.01.17
GS Ostrhauderfehn	GS Rajen	14	01.08.16 - 31.01.17
GS Ostrhauderfehn	GS Rajen	4	01.08.16 - 31.07.17
GS Völlen	GS Rajen	8	Schuljahr 2016/2017
GS Lengenerland	GS Hollen	8	Schuljahr 2016/2017
GS Lengenerland	GS Hollen	4	Aufhebung: 16.10.16
GS Lengenerland	GS Hollen	4	Schuljahr 2016/2017

Stammschule	Zielschule	Abordnung Std.	Zeitraum
GS Lengenerland	GS Hollen	8	25.04.17 - 31.07.17
	GS Remels	5	
GS Völlenerfehn	GS Ihrhove	9	05.09.16 - 27.01.17
GS Neermoor	GS Collinghorst	10	01.02.17 - 31.07.17
GS Hollen	GS Remels	28	01.02.17 - 31.07.17
GS Steenfelde-Großw.	GS Ihren	2	01.02.17 - 31.07.17
GS Steenfelde-Großw.	GS Ihren	1	01.02.17 - 31.07.17
GS Flachsmeer	GS Völlenerfehn	10	01.02.17 - 31.07.17
GS Langholt	GS Ihrhove	5	27.02.17 - 31.07.17
GS Eichenwall	GS Plytenberg	15	Schuljahr 2016/2017
GS Oldersum	GS Jheringsfehn	2	Schuljahr 2016/2017
GS Oldersum	GS Stapelmoor	10	01.02.17 - 31.07.17
GS Wymeer	GS Bunde	6	Schuljahr 2016/2017
GS Veenhusen	GS Jheringsfehn	2	Schuljahr 2016/2017
GS Logabirum	GS Plytenberg	5	Schuljahr 2016/2017 Aufhebung: 31.01.17
GS Stapelmoor	GS Völlenerfehn	6	Schuljahr 2016/2017
GS Warsingsfehn-Ost	GS Veenhusen	1	26.09.16 - 27.01.17
GS Warsingsfehn-Ost	GS Veenhusen	2	26.09.16 - 27.01.17
GS Warsingsfehn-Ost	GS Veenhusen	3	26.09.16 - 27.01.17
GS Warsingsfehn-Ost	GS Warsingsfehn-West	2	07.11.16 - 27.01.17
GS Warsingsfehn-Ost	GS Holthusen	10	02.02.17 - 31.07.17
GS Neermoor	GS Warsingsfehn-West	2	31.10.16 - 31.07.17
GS Neermoor	GS Warsingsfehn-West	4	31.01.16 - 31.07.17
	GS Jheringsfehn	2	01.02.17 - 31.07.17
GS Veenhusen	RS Möörkenschule	6	01.12.16 - 31.07.17
GS Daalerschule	RS Möörkenschule	10	01.02.17 - 31.07.17
GS Plytenberg	GS Flachsmeer	10	18.01.17 - 31.07.17
GS Veenhusen	GS Holthusen	10	24.02.17 - 31.07.17
GS Möhlenwarf	GS Stapelmoor	4	20.03.17 - 31.07.17